

# Konzeption



Hort Elbe  
Dammweg 4  
38274 Elbe

Tel. : 05345/929907  
E- Mail: [hort-elbe@baddeckenstedt.de](mailto:hort-elbe@baddeckenstedt.de)

**Träger: Samtgemeinde Baddeckenstedt**

Hort Sehle  
Schulstraße 8  
38279 Sehle

Tel.: 05341/2983732

Stand 13.09.2023



# **Inhaltsverzeichnis**

## **1. Der Hort stellt sich vor**

### **1.1 Gesetzliche Grundlagen (incl. Schutzkonzept § 8a SGB VIII)**

### **1.2 Träger**

### **1.3 Beschreibung der Einrichtung**

#### **1.3.1 Räumlichkeiten und Außengelände**

#### **1.3.2 Nutzung der Räume**

### **1.4 Organisatorische Aspekte**

#### **1.4.1 Aufnahmekriterien und Aufnahmeablauf**

#### **1.4.2 Öffnungszeiten/ Gestaltung des Tagesablaufes**

#### **1.4.3 Gebühren pro Monat**

#### **1.4.4 Verpflegung und Getränke**

#### **1.4.5 Aufsichtspflicht**

### **1.5 Medizinische Besonderheiten**

## **2. Grundlagen pädagogischer Arbeit und Ziele**

### **2.1 Bildungsauftrag**

### **2.2 Pädagogische Leitziele und Schwerpunkte**

### **2.3 Die Beteiligung von Kindern**

### **2.4 Rechte der Kinder**

### **2.5 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft**

## **3. Bildungsbereiche**

### **3.1 Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung**

### **3.2 Medien**

### **3.3 Hausaufgabenbegleitung**

#### **4. Beziehungspartnerschaft mit den Eltern**

##### **4.1 Elternabende**

##### **4.2 Elterngespräche**

##### **4.3 Entwicklungsgespräche**

##### **4.4 Zusammenarbeit mit der Elternvertretung**

#### **5. Unser Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII**

##### **5.1 Risiko und Ressourcenanalyse**

##### **5.2 Qualitätsmanagement**

##### **5.3 Beschwerdeverfahren für Kinder**

##### **5.4 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung**

##### **5.5 Zusammenarbeit mit der Fachberatung**

##### **5.6 Beschwerde u. Konfliktmanagement (Erwachsene)**

#### **6. Kontakte der Einrichtung nach Außen**

##### **6.1 Zusammenarbeit mit der Grundschule**

##### **6.2 Zusammenarbeit mit dem Träger**

##### **6.3 Netzwerkarbeit**

#### **7. Quellennachweise**

# 1. Der Hort stellt sich vor

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Hort zählt als eine Kindertageseinrichtung und ist eine familienergänzende Betreuungsform, die von Kindern regelmäßig besucht wird. Die gesetzliche Grundlage bildet der § 45 SGB VIII. Übergeordnet gilt Artikel 1 Grundgesetz „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Danach haben Kinder ein Recht auf Schutz vor Gefahren und ihr Wohl. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist gemäß dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz von den Einrichtungen zu gewährleisten.

## 1.2 Träger

Der Hort befindet sich in kommunaler Trägerschaft der Samtgemeinde Baddeckenstedt.

Samtgemeinde Baddeckenstedt  
Heerer Straße 28  
38271 Baddeckenstedt  
Tel.: 05345 498 0  
[www.baddeckenstedt.de](http://www.baddeckenstedt.de)

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt besteht aus 6 Mitgliedsgemeinden und 17 individuell geprägten Ortsteilen.

Das Leitbild der Gemeinde lautet:

**„Im Mittelpunkt steht der Mensch-mehr Lust auf Dorf“**

Der Träger gestaltet, entwickelt verbindliche die Rahmbedingungen für seine Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage der Landesschulbehörde und der Landesgesetze, die allen Beteiligten Orientierung gibt durch eine Leitbild bzw. einer Rahmenkonzeption.

## 1.3 Beschreibung der Einrichtung

Der Hort Elbe befindet sich am Ortsrand des Ortes Groß Elbe in der „Grundschule Elbe“. Busverbindungen zu benachbarten Ortschaften, wie z.B. Baddeckenstedt und Haverlah sind gegeben. Die Einrichtung in Elbe ist im Schulgebäude integriert und wurde 2013 in Betrieb genommen. Sie bietet Platz für 60 Kinder. Pro Gruppe werden bis zu 20 Kinder betreut. Die

Schule und der Hort nutzen gemeinschaftlich verschiedene Funktionsräume und das Außengelände. Im Hort Elbe arbeiten 6 pädagogische Fachkräfte, inklusive der Leitung, die für beide Horte zuständig ist, eine Reinigungskraft und ein Hausmeister.

Der Hort Sehlede ist in den Räumlichkeiten der „Grundschule Sehlede“ untergebracht. Auch dieser Hort liegt im Ortskern Ortes Sehlede. Die Einrichtung in Sehlede ist im Schulgebäude integriert und wurde 2017 in Betrieb genommen. Sie bietet Platz für 20 Kinder. Im Hort Sehlede arbeiten zwei pädagogische Fachkräfte und eine Reinigungskraft.

### **1.3.1 Räumlichkeiten und Außengelände**

Hort Elbe

Erdgeschoss:

- Büro
- 2 Gruppenräume, 1 integrierter Gruppenraum
- Küchenbereich
- Flurbereich
- Bewegungsraum
- Klassenräume zur Hausaufgabennutzung

Außengelände:

- Turnhalle und Schulhof

Hort Sehlede

Erdgeschoss:

- Gruppenraum
- Bibliothek
- Küche
- Flurbereich
- Klassenräume zur Hausaufgabennutzung

Außengelände:

- Außengelände des Hortes, direkter Zugang vom Gruppenraum
- Schulhof

### **1.3.2 Nutzung der Räume**

#### Gruppenräume

Die Gruppenräume sind multifunktional und mit Funktionsecken entsprechend den Bildungsbereichen eingerichtet. Sie regen zu Aktivitäten, zum Experimentieren und Bauen an. Sie bieten Rückzugsmöglichkeiten. Einzelne Schwerpunkte befinden sich in den Gruppenräumen, die von allen Kindern der Einrichtung genutzt werden können.

In Sehlde wird die Bibliothek benutzt. Die vielen Bücher und Rückzugsmöglichkeiten laden zum Ausruhen ein.

Kinder gestalten gemeinsam mit dem pädagogischen Personal den Gruppenraum und werden an der Planung und Umsetzung der Vorhaben beteiligt.

#### Flurbereich

Der Flur ist ein offener Willkommens-, Informations-, Begegnungs- und Spielbereich.

#### Küchenbereich

Im Hort Elbe befindet sich der Küchenbereich direkt neben dem Gruppenraum. Hier wird nicht nur das Essen ausgegeben, sondern den Kindern wird die Möglichkeit geboten, selber etwas zu kochen und zu backen. Die Küche in Sehlde ist separat und über den Gruppenraum zu erreichen.

Die Essenssituation findet in einer entspannten und kommunikativen Atmosphäre statt.

#### Hausaufgabenräume

Die Hausaufgaben werden in den Klassenräumen, die uns zur Verfügung stehen, getätigt und durch das pädagogische Fachpersonal begleitend unterstützt. Die Hauptverantwortung und Kontrolle obliegt bei den Eltern.

Nach der Erledigung der Hausaufgaben können die Kinder sich in anderen Räumen und im großzügigen Außengelände aufhalten und mit ihren Freunden spielen.

#### Bewegungsraum/ Turnhalle/ Außengelände

Bewegung ist die Grundlage des Denkens. In der Turnhalle und dem Außengelände bieten sich diese Orte an, um Bewegungsbaustellen selber zu gestalten, an Leistungsgrenzen zu

stoßen, sich auszuprobieren, Gefahren einzuschätzen, zu balancieren, zu schaukeln, zu wippen, zu klettern, zu hopsen, in einem respektvollen freundlichen Miteinander unter Einhaltung der Regeln im Umgang mit anderen Kindern und den dazugehörigen Materialien.

Im Hort Sehle erfreuen sich die Kinder über eine Matschanlage auf dem eingegrenzten Spielbereich.

## Turnhalle

Für die gemeinsame Nutzung der Turnhalle auf dem Schulgelände in Elbe gibt es einen Belegungsplan, in dem der Hort Elbe mit feststehenden Zeiten für die Angebote integriert ist.

In den Ferien nutzen wir die Turnhalle und das Außengelände für gemeinsame Aktivitäten mit dem Hort Sehle u. a. für Fußballturniere sowie Bewegungsbaustellen und anderen Aktivitäten. Bewegung ist Wahrnehmung mit allen Sinnen.

Kinder in einer Kleingruppe ab 3 Kindern können für einen begrenzten Zeitraum alleine das Außengelände nutzen. Dem pädagogischen Fachpersonal muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/ Sorgeberechtigten vorliegen. Sie behalten sich das Vorrecht vor, individuelle Entscheidungen zu treffen.

## **1.4 Organisatorische Aspekte**

### **1.4.1 Aufnahmekriterien**

In den Hort werden vorrangig Kinder aufgenommen, die ihren Wohnort in der Samtgemeinde Baddeckenstedt haben und die zum Schuleinzugsgebiet der „Grundschule Elbe“ oder der „Grundschule Sehle“ zählen. Um die Kinder für eine Aufnahme in den Hort anzumelden, sind die Eltern/Sorgeberechtigten angehalten ein Aufnahmeformular auszufüllen. Dieses erhalten die Eltern direkt in der Samtgemeindeverwaltung, bei der Einrichtungsleiterin oder im Internet unter [www.baddeckenstedt.de](http://www.baddeckenstedt.de) (Rathaus und Politik – Formulare). Die Eltern haben dabei die Wahl zwischen einer Betreuung an 3 oder 5 festgelegten Tagen in der Woche. Eine Aufnahme ist nur mit einem nachweislich ausreichenden Masernschutz des Kindes möglich.

Über eine Änderungsmitteilung, die mindestens 14 - Tage im Vorfeld bei dem Träger vorliegen muss, kann für die Ferienbetreuung eine gebührenpflichtige Veränderung der Betreuungstage gebucht werden. Es ist nicht möglich sein Kind ausschließlich für die Ferienbetreuung anzumelden.



## **1.4.2 Öffnungszeiten/ Gestaltung des Tagesablaufes**

### **Betreuung während der Schulzeiten:**

Hort Elbe: **13.00 bis 17.00 Uhr**

Hort Sehlede: **12.30 bis 16.30 Uhr**

### **Betreuung während der Ferien:**

Hort Elbe/ Hort Sehlede: **7.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

### **Betreuung an den Zeugnistagen:**

An den Zeugnistagen wird die Betreuungszeit vorverlagert.

Hort Elbe: **11.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

Hort Sehlede: **10.30 Uhr bis 14.30 Uhr**

### **Festgelegte Schließzeiten pro Kalenderjahr laut Satzung der Samtgemeinde**

- Tag nach Himmelfahrt
- Drei Wochen in den Sommerferien
- Heiligabend und zwischen Weihnachten und Neujahr
- Zwei Studientage
- Einen Tag für den hausinternen Betriebsausflug

### **Gestaltung des Tagesablaufs**

- **12.30 Uhr/13.00 Uhr** Ankommen in den Gruppenräumen und Übergang in eine entspannte, kommunikative Essenssituation
- **13.00 Uhr/13.30 Uhr – 13.45 Uhr/ 14.15 Uhr** Hausaufgabenzeit mit Übergang in die Freispielphase mit Freunden und Freundinnen in den Räumen, unter Mitbenutzung der Flure und auf dem Außengelände der Einrichtung
- **13.45 Uhr/14.15 Uhr – 17.00 Uhr** Teilnahme an angebotenen Aktionen je nach Bedürfnissen und Interessen z. B. Tanzen, Kochen und Backen, Experimentieren und Forschen u. a.
- **Ab ca.15.00 Uhr** Snackpausenangebot

In den Ferien bietet der Hort ein mit den Kindern gemeinsam gestaltetes Ferienprogramm an.

#### **1.4.3 Gebühren pro Monat**

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Einkommen der/ des Sorgeberechtigten und der Anzahl der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in der Samtgemeinde Baddeckenstedt gleichzeitig besuchen, sowie die Betreuungszeit (siehe Satzung der Samtgemeinde Baddeckenstedt § 4 – Gebühren). Die Eltern/ Sorgeberechtigten erhalten vom Träger der Einrichtung einen Gebührenbescheid. Für die Bereitstellung des Mittagessens wird pauschal ein monatlicher Beitrag erhoben.

Für finanziell schlechter gestellte Eltern/ Sorgeberechtigten besteht die Möglichkeit Anträge auf wirtschaftliche Jugendhilfe (Betreuungsgebühren) bzw. auf Leistungen nach Bildungs- und Teilhabe zu stellen. Die Anträge sind bei der Samtgemeinde Baddeckenstedt erhältlich.

#### **1.4.4 Verpflegung/ Getränke**

Die Verpflegung der Kinder wird durch den externen Essensanbieter gewährleistet. Es gibt täglich ein warmes Mittagessen, welches in der Küche des Hortes fertig zubereitet wird. Die Kinder werden bei der Essensauswahl miteinbezogen. Die Getränke werden kostenfrei durch die Einrichtung gestellt. Am Nachmittag erhalten die Kinder die Möglichkeit zur Snackpause.

#### **1.4.5 Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes auf dem Grundstück des Hortes und endet mit der Übernahme durch den oder die Sorgeberechtigten oder von ihm Beauftragte. Des Weiteren endet die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter, wenn das Kind den Heimweg allein antritt oder mit dem Linienbus nach Hause fährt. Hierfür muss zuvor eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

#### **1.5 Medizinische Besonderheiten**

Kranke Kinder sind gem. § 2 Nr. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG), krankheitsverdächtige und Krankheitserreger ausscheidende Kinder sind vom Besuch des Hortes ausgeschlossen. Im Interesse des Kindes behalten sich die pädagogischen Fachkräfte das Recht vor, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, ob das Kind den Hortalltag bewältigen kann.

Bei körperlichen Einschränkungen (z.B. ein Beinbruch) oder einer schweren chronischen Erkrankung, benötigen die Mitarbeiter\*innen eine ärztliche Bescheinigung. Aus dieser muss

hervorgehen, dass ein normaler Alltag in der Einrichtung für das betreffende Kind keine Gefahr darstellt.

### Medikamentenvergabe

Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, bestimmte Medikamente nicht zu verabreichen.

Mit vorheriger Absprache werden Medikamente nur verabreicht, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und ein Medikamentenvergabebogen mit den pädagogischen Mitarbeitern dokumentiert wurde. Medikamente dürfen nicht in der Schultasche der Kinder aufbewahrt werden.

Bei einer Vergabe durch die Mitarbeiter\*innen muss das Medikament im Vorfeld von den Eltern/ Sorgeberechtigten dem Personal ausgehändigt werden.

### Allergien

Im Erstgespräch informieren sie die pädagogischen Fachkräfte über Art und Umfang vorhandener Allergien. Als kompetente Ansprechpartner werden wir sie und ihr Kind unterstützen den Hortalltag zu bewältigen.

## **2. Grundlagen pädagogischer Arbeit und Ziele**

### **2.1 Bildungsauftrag**

Für die Betreuung von Kindern der Klassen 1 bis 4 in dem „Hort Elbe“ sowie der Nebenstelle „Hort Sehle“ gelten die einschlägigen Vorschriften des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (Nds. KiTaG). Die hierzu erlassenen Durchführungsverordnungen und die Vorschriften des Sozialgesetzbuch (SGB) VIII in Verbindung mit der Satzung über den Betrieb, die Benutzung und über die Gebühren der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Samtgemeinde Baddeckenstedt (Kindertagesstättensatzung) in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung. Der Hort ist eine freiwillige Leistung des Trägers und es besteht z. Zt. kein Rechtsanspruch zur ganztägigen Betreuung von Kindern im Grundschulalter.

Das Nds. KiTaG definiert den Auftrag von Kindertagesstätten in § 2 wie folgt:

Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs – und Bildungsauftrag, der geprägt ist von wechselseitiger Wertschätzung und Anerkennung.

Tageseinrichtungen sollen insbesondere:

- Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken
- Sie in sozial verantwortliches Handeln einführen
- Ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten der einzelnen Kinder fördern
- Den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen
- Die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern
- Den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern, sowie Kinder unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern

Die Tageseinrichtung arbeitet mit den Familien der zu betreuenden Kindern zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen.

## **2.2 Pädagogische Leitziele und Schwerpunkte**

Unsere pädagogischen Leitziele:

- Förderung der Entwicklung der Kinder zu selbstbestimmten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten
- Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen
- Interesse und Neugierde an der Erschließung der Umwelt wecken
- vielfältige Bewegungsmöglichkeiten schaffen
- gemeinsame Regeln gemeinsam entwickeln, gegebenenfalls verändern, Gegenüberstellen unterschiedlicher Sichtweisen und Interessen,
- Zumutung von Themen, die Kinder mit Kultur und Werten, mit Traditionen und Geschichte in Kontakt bringt
- Ruhephasen ermöglichen/ Rückzugsmöglichkeiten schaffen
- Phantasie/ Kreativität fördern

## **2.3 Die Beteiligung von Kindern**

Die Mitarbeite\*rinnen legen großen Wert darauf, dass alle Kinder das Leben im Hort mitbestimmen und ihrem Alter entsprechend an der demokratischen Gestaltungsmöglichkeit aktiv teilhaben, z. B. bei der Gestaltung von Kindergeburtstagen, Ferienangeboten, bei der Speiseplanbestellung, der Ausstattung des Gruppenraumes, Anschaffung von Spielmaterialien, der Aufstellung von Regeln in der Kindergruppe und Ritualen in der Einrichtung etc.

Ein fester Bestandteil in unserer pädagogischen Arbeit ist der MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik).

Kinder entdecken in Interaktion mit ihrer Umwelt ständig neue und interessante Phänomene, die für sie Fragen aufwerfen. An diesem Punkt knüpft die pädagogische Arbeit an, indem die Fragen und Themen der Kinder aufgegriffen werden und in Beobachtungen und Experimenten nach Antworten gesucht werden. Dabei sollen neue Fragen angeregt und diskutiert werden. Neugier und Entdeckergeist wird durch vielfältige Materialien zum Ausprobieren und Beobachten angeregt. Unser Kooperationspartner ist das „Haus der kleinen Forscher“. In Sehlde gehen die Kinder ihrer Kreativität vor Ort oder an dem Flusslauf „Innerste“ nach.

### **Ferien**

Für die Ferienbetreuung und schulfreien Tage planen und entwickeln die Mitarbeite\*rinnen gemeinsam mit den Kindern verschiedene Angebote, Projekte und Tagesausflüge, je nach Jahreszeit und Interesse der Kinder. Kooperationen mit anderen Horteinrichtungen finden statt.

Dazu wird ein Ferienprogramm erstellt, welches rechtzeitig vor den jeweiligen Ferien ausgehändigt wird. Die Eltern/ Sorgeberechtigten melden in Absprache mit ihrem Kind diese verbindlich zu den entsprechenden Aktionen an.

## **2.4 Rechte der Kinder**

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gefahren und ihr Wohl.

Für Kindertageseinrichtungen ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Bundeskinderschutzkonzept und in der Neufassung des SGB VIII, § 8a (Kinder und Jugendhilfegesetz) festgeschrieben.

Jedes Kind hat in unserer Horteinrichtung ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele.

Durch eine glückliche Kindheit sollen die Kinder befähigt werden, ein selbständiger selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Wir legen großen Wert darauf, gemeinsam mit den Eltern bei Problemen und Grenzüberschreitungen, die den §8a des SGB VIII betreffen, immer zum Wohle des Kindes zusammen zu arbeiten.

Bei Auffälligkeiten, die eine Verletzung des §8a des SGB VIII beinhalten, ist das Fachpersonal der Kita dazu verpflichtet dieser nachzugehen und es dem Jugendamt zu melden.

Kinder, die sich selbst - oder fremdgefährdend verhalten, müssen umgehend von ihren Eltern/ Sorgeberechtigten abgeholt werden.

Durch Hinzuziehen der Fachberatung des Landkreises Wolfenbüttel, der insofern erfahrenen Fachkräfte und der Einschätzung des pädagogischen Fachpersonals der Kita wird dann eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen. Der Träger muss über diese Maßnahmen umgehend informiert werden. Gemeinsam bieten wir den Sorgeberechtigten Hilfe und fachliche Unterstützung an.

Sollten diese Maßnahmen seitens der Erziehungsberechtigten/ Sorgeberechtigten nicht greifen oder nicht in Anspruch genommen werden, sind wir verpflichtet umgehend das Jugendamt darüber zu informieren.

Das Fachpersonal ist dazu verpflichtet, den Eltern/ Sorgeberechtigten von Kindern, die Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos (wie zum Beispiel eine starke Entwicklungsverzögerung oder drohende Behinderung) aufzeigen, zu informieren und zu unterstützen.

## **2.5 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft**

Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte kennzeichnet eine Vielzahl von Anforderungen und Erwartungen in der Kindertageseinrichtung. Die Erzieher\*innen begleiten die Prozesse offen und flexibel. Sie kennen die aktuelle Lebenssituation der Kinder und bieten Geborgenheit und Schutz. Sie ermutigen und unterstützen die Kinder in ihrem Tun und Fördern den Prozess der Selbständigkeit.

Sie begegnen den Kindern mit Wertschätzung und wahren die Balance zwischen den Bildungs- und Erziehungsprozessen. Erzieher\*innen vertrauen den Kindern, geben ihnen Raum und Möglichkeit, sich auszuprobieren, eigene Erfahrungen zu machen und Lösungen zu finden, wobei sie die Interessen der Kinder abwägen, angemessene Grenzen setzen und so einen Rahmen für Selbst- und Beziehungsentwicklung schaffen.

Sie beteiligen die Kinder bei der Planung, Umsetzung und Reflexion von Vorhaben zu Projekten, Aktionen und Ferienangeboten. Gemeinsam werden Räume gestaltet in denen die Balance zwischen den Bildungsbereichen gewahrt wird und sich Rückzugsmöglichkeiten befinden.

Als Vorbildfunktion gegenüber den Kindern stehen sie mit den Eltern und weiteren Kooperationspartnern z. B. Fachschulen für Sozialpädagogik in einem ständigen Kontakt und regen Austausch.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Teamsitzungen, Supervisionen, internen und externen Fortbildung teil. Die Inhalte werden im Team fachlich ausgetauscht. Es finden Fallbesprechungen statt, um verschiedene Sichtweisen heranzuziehen und einem Perspektivwechsel zu ermöglichen.

Der praktische Ausbildungsteil von Praktikantinnen/ Auszubildende wird fachlich von den Mitarbeite\*rinnen qualifiziert angeleitet und begleitet, denn Praktikantinnen/ Auszubildende sind Kollegen\*innen von Morgen. Die Anleiter\*innen hält den Kontakt zur Fachschule, um den Austausch zwischen Theorie und Praxis sicherzustellen.

Sie leiten die Hausaufgaben und unterstützen dabei. Sie entwickeln gemeinsam mit den Kindern pädagogische Freizeitangebote.

Für die Mitarbeiter\*innen ist Flexibilität in der pädagogischen Arbeit unabdingbar. Es wird sichergestellt, dass situationsorientierte Arbeit ermöglicht wird.

### **3. Bildungsbereiche**

Entsprechend des Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen arbeitet der Hort in folgenden Bildungsbereichen:

1. Emotionale Entwicklung und soziale Lernen
2. Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen
3. Körper- Bewegung- Gesundheit

4. Sprache und Sprechen
5. Lebenspraktische Kompetenzen
6. Mathematisches Grundverständnis
7. Ästhetische Bildung
8. Natur und Lebenswelt
9. Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

Im täglichen Beisammensein beobachten die pädagogischen Fachkräfte die Kinder. Eine Erweiterung des Verständnisses der Eigenart, das Verhalten und das Erleben des einzelnen Kindes sind die Ziele der Beobachtungen.

Aufgrund der besonderen Gewichtung der Sprachentwicklung und der Medienkompetenz werden im folgende diese Aspekte besonders exemplarisch beschrieben.

### **3.1 Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung**

Das Weltwissen von Kindern und ihre sprachlichen Fähigkeiten entwickeln sich parallel zueinander. Sie lösen mit ihrem Handeln sprachliche Reaktionen aus. Je mehr Weltwissen die Kinder besitzen, desto besser können sie die Bedeutung sprachlicher Äußerungen erfassen. Es wird eine alltagsorientierte, gezielte Sprachbildung und -förderung im Hort sichergestellt.

Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen der Einrichtung sind Sprachvorbilder und geben auf allen Kommunikationsebenen eindeutige, verlässliche und authentische Botschaften. Die Fachkräfte stellen sich auf die sprachliche, kulturelle und soziale Herkunft sowie auf den individuellen Entwicklungsstand der Kinder ein.

Sprache ist der Schlüssel zur Welt, ist Ausdruck der Verständigung und Beziehung zwischen Menschen.

### **3.2 Medien**

Kinder müssen den kompetenten, mündigen Umgang mit digitalen Medien im Gegensatz zur intuitiven Bedienung derselben zunächst erlernen. Ihre Kompetenz, mit digitalen Medien in achtsamer, reflektierter und sich selbst schützender Weise umzugehen, wird dabei maßgeblich von der Medienkompetenz ihrer Rollenvorbilder, insbesondere ihrer Erziehungspersonen im Familienhaushalt und in der Kindertagesbetreuung, beeinflusst. Medienkompetenz sollte daher im pädagogischen Alltag der Kindertagesbetreuung als Querschnittsaufgabe verankert werden.“ (vgl. <https://bildungsportal->



niedersachsen.de/freuhkindliche-bbildung/bildungsauftrag/bildungsbereiche/ medien- in –der fruehen - bildung)

### **3.3 Hausaufgabenbegleitung**

Hausaufgaben werden von Montag bis Donnerstag gemacht, dafür steht ein separater Raum zur Verfügung. Die Hausaufgaben werden von einer Mitarbeiter\*in betreut, diese unterstützt die Kinder bei der selbständigen Bearbeitung der Aufgaben. Sie sorgt für eine ruhige Atmosphäre, steht bei Fragen zur Verfügung und gibt Anregungen, wie die Kinder ihr Aufgabenpensum organisieren und zu einer selbstständigen Arbeitsweise finden können.

Hausaufgaben sind zum Üben und zur Vertiefung des Gelernten gedacht. Die Endkontrolle der Hausaufgaben liegt bei den Eltern/ Sorgeberechtigten. Somit ist sichergestellt, dass Eltern/ Sorgeberechtigte wissen, was das Kind in der Schule erledigt hat und wie es zurechtkommt.

Laut des Niedersächsischen Kultusministeriums wird für die Erledigung der Hausaufgaben im Primarbereich eine Bearbeitungszeit von 30 Minuten empfohlen. Die Mitarbeiterinnen orientieren sich bei der Hausaufgabenbegleitung an dieser Empfehlung.

Bei Fragen in Bezug auf die Hausaufgaben steht das Team den Eltern/ Sorgeberechtigten gern zur Verfügung. Das pädagogische Team hält ggf. Rücksprache mit den jeweiligen Lehrkräften des Kindes, um bei auftretenden Lernschwierigkeiten eine gemeinsame Lösung für das Kind zu finden.

## **4. Beziehungspartnerschaft mit den Eltern**

Um die Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich zu fördern und auf ihre individuellen Bedürfnisse eingehen zu können, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Hort und Elternhaus unerlässlich. Diese Erziehungspartnerschaft begleitet die Kinder durch die Eltern und Mitarbeiter\*rinnen auf gleicher Augenhöhe, um gemeinsam Selbstbewusstsein und Eigenständigkeit des Kindes zu unterstützen.

### **4.1 Elternabende**

Die Transparenz in unserer pädagogischen Arbeit bietet den Eltern/ Sorgeberechtigten einen guten Einblick in die täglichen Geschehnisse im Hort.

Nach den Sommerferien findet der erste gruppeninterne Elternabend, mit Wahl der Elternvertreter statt. Weitere Themen an diesem Abend können Informationen zu Abläufen im Hortalltag und Termine sein.

Desweiteren bieten wir nach Interesse der Eltern/Sorgeberechtigten themenbezogene, hausinterne oder hausübergreifende Elternabende an, zu denen ggf. Referenten eingeladen werden.

Bei Elternabenden besteht die Möglichkeit andere Eltern/Sorgeberechtigte kennenzulernen, Kontakte untereinander zu knüpfen, sich auszutauschen und Wünsche zu äußern.

## **4.2 Elterngespräche**

In der Einrichtung finden verbindlich verschieden Arten von Elterngesprächen statt:

- Vor der Aufnahme des Kindes findet ein Erstgespräch mit der Einrichtungsleiterin statt
- Bei einem Besuchsnachmittag vor der Aufnahme findet ein Informationsgespräch zwischen dem Gruppenpersonal und den Eltern/ Sorgeberechtigten statt.
- Täglich besteht die Möglichkeit zu einem kurzen Informationsaustausch.
- Nach Bedarf werden Elterngespräche geführt.

Diese Gespräche können allgemeine gruppeninterne Informationen, die Hausaufgabensituation oder aktuelle Situationen des Kindes sein. Wenn der Bedarf nach einem ausführlichen Gespräch besteht, gibt es die Möglichkeit einen Termin, für ein störungsfreies Gespräch, zu vereinbaren. Gesprächsinhalte werden protokolliert. Zum Wohle des Kindes und für eine gute Zusammenarbeit, ist gegenseitige Offenheit und Ehrlichkeit die Basis. Gibt es Änderungen in Bezug auf familienbezogene Daten müssen die Eltern/ Sorgeberechtigten dieses unverzüglich der Einrichtungsleiterin mitteilen.

Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen stehen den Eltern/ Sorgeberechtigten mit einem offenen Ohr zur Verfügung. Eine Möglichkeit hierfür sind die sogenannten „Tür – und Angelgespräche“. Dies ist ein kurzer Informationsaustausch zwischen Eltern/ Sorgeberechtigten und den Mitarbeiter\*innen während der Bring – und Abholzeit.

## **4.3 Entwicklungsgespräche**

Bei einem Entwicklungsgespräch wird ausführlich über den Entwicklungsstand des Kindes gesprochen. In einer ruhigen und störungsfreien Atmosphäre können sich die

Eltern/Sorgeberechtigten und die pädagogischen Mitarbeiterinnen über Beobachtungen austauschen. Gemeinsam werden Erziehungsziele für das Kind formuliert und schriftlich festgehalten. Den Mitarbeiter\*innen ist eine dialogische Haltung wichtig, um gemeinsam mit Eltern/Sorgeberechtigten zum Wohle des Kindes zu handeln.

#### **4.4 Zusammenarbeit mit der Elternvertretung**

Die Eltern/ Sorgeberechtigten der Kinder einer Gruppe bilden die Gruppenelternschaft. Diese wählt aus ihrer Mitte spätestens acht Wochen nach dem Hauptaufnahmetermin für die Dauer eines Jahres eine Elternvertreter\*in sowie deren Stellvertreter\*in.

Das Mandat der gewählten Vertreter\*innen endet mit Ablauf der Wahlperiode (01.08. bis 31.07.), bei Ausscheiden des Kindes aus der Gruppe oder bei Rücktritt.

Die Elternvertreter\*innen unterstützen die pädagogische Arbeit in der Gruppe unter Berücksichtigung der Erziehungsziele und fördern die Zusammenarbeit unter den Eltern, wie z.B. Begleitung von Ausflügen, Vorbereitung von Festen/ Aktionen.

Die Elternvertreter\*innen in unserer Einrichtung haben eine unterstützende Funktion in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Elternschaft und Einrichtung, sie geben z. B. Hilfestellung bei der Ausstattung der Gruppen (z.B. Beschaffung von kostenlosem Material).

### **5. Unser Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII**

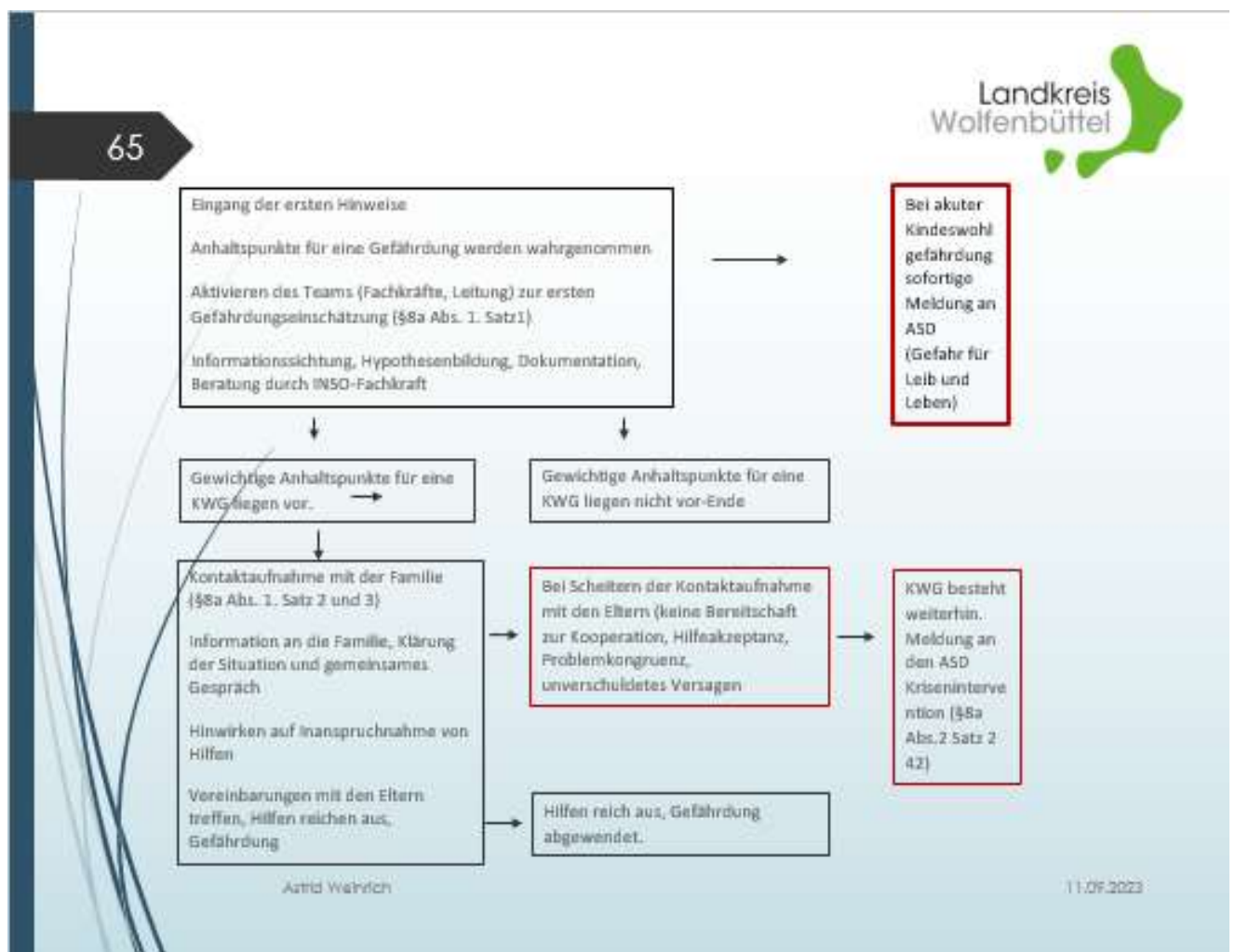
Wir als pädagogische Einrichtung haben eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.

Unser Auftrag besteht darin, die unterschiedlichen Gefährdungsformen im familiären Umfeld und innerhalb der Einrichtung zu sehen. Durch überlegtes und strukturiertes handeln, können wir professionelle Hilfe anbieten.

Wenn wir als Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte auf Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen, wird dieses gemeinsam im Team reflektiert, um weitere Maßnahmen treffen zu können.

Unsere Ablaufplan sieht dazu folgenden Handlungsschritte vor:

- Wahrnehmen von Anzeichen einer Gefährdung, durch Aussagen von Kindern oder Beobachtungen durch Fachkräfte. Dokumentation der Beobachtungen mit Hilfe von standardisierten Bögen.
- Rücksprache mit dem Team und Leitung und ggf. externen Fachkräften bspw. der Kita-Fachberatung
- Risiko-Einschätzung und abstimmen über das weitere Vorgehen (bspw. unter Einbindung einer insoweit erfahrenen Fachkraft „Insofa“)
- Wenn der Verdacht weiterbesteht, werden die Eltern kontaktiert.
- Hinwirkung auf Inanspruchnahme von Hilfen für die Familie
- Wenn der Verdacht weiterbesteht und Eltern nicht kooperieren oder der Verdacht nicht ausräumen können, wird erst der ASD informiert, gleiches gilt für eine akute Kindeswohlgefährdung



Sollte es sich um Verfehlungen der Bezugspädagogen handeln, geht die Verantwortung für die Bearbeitung sofort auf die Leitung über.

Im Falle des Verdachts einer institutionellen Kindeswohlgefährdung ändern sich unsere internen Handlungsabläufe wie folgt:

- Situationen werden von Kollegen oder Eltern gesehen oder gehört. Kinder äußern sich über eine Kollegin oder erzählen von einem Ereignis.
- Hinweise werden zuerst von der Leitung bewertet, ggf. unter Einbindung des Trägers und / oder externen Fachkräften bspw. der Kita-Fachberatung.
- Erstes Gespräch zwischen der Leitung und der betroffenen Kita-Kraft, ggf. unter Einbindung weitere Personen (bspw. Träger)
- Risiko-Einschätzung über das weitere Vorgehen (bspw. unter Einbindung einer insoweit erfahrenen Fachkraft „Insofa“)
- Sofortmaßnahmen werden getroffen. Situationsangepasst reichen diese Maßnahmen von einem ermahnenden Gespräch bis hin zu einer Freistellung.
- Sofern Kinder betroffen sind: Kontaktaufnahme mit den Eltern
- Entscheidung über eine Meldung nach §47 SGB VIII
- Aufarbeitung des Sachverhalts und Umsetzung der daraus resultierenden Erkenntnisse ggf. auch die Einleitung strafrechtlicher und arbeitsrechtlicher Schritte.
- Abschlussgespräche mit allen beteiligten Personen, ggf. mit dem Ziel Rehabilitationsmaßnahmen einzuleiten

Sofern es zu übergriffigen bzw. aggressiven Verhalten unter den Kindern kommt passen wir auch hier unserer Handlungsabläufe den Begebenheiten an:

- Situationen werden von Kollegen oder Kindern gesehen oder gehört. Kinder äußern sich gegenüber einer Kollegin oder erzählen von einem Ereignis.
- Aktive Situationen werden sofort gestoppt und direkt benannt
- Die Eltern der betroffenen Kinder werden informiert
- Die Gruppenpädagoginnen tauschen sich untereinander und ggf. mit der Leitung und der Kita-Fachberatung über das weitere Vorgehen aus.
- Übergriffiges und aggressives Verhalten des Kindes wird mit den Eltern reflektiert, Ursachen erforscht und angestrebt, besprochene Maßnahmen partnerschaftlich umzusetzen.
- Die besprochenen Maßnahmen werden im Kita-Alltag umgesetzt und altersentsprechend mit den Kindern reflektiert.

## **5.1 Risiko- und Ressourcenanalyse**

Eine Risikoanalyse liefert Kenntnisse darüber, ob und durch welche Gegebenheiten in den Räumlichkeiten und Arbeitsabläufen Machtmissbrauch, Grenzverletzungen oder Übergriffe begünstigen. Wir tauschen uns hierzu regelmäßig aus und bilden uns auch laufend fort, damit wir diese Risiken erkennen. Hierzu stellen wir uns folgende Fragen in der täglichen Arbeit:

- Welche Situationen im Alltag sind mit Unsicherheit und Unwohlsein verbunden?
- Wie ist der Umgang mit Nähe und Distanz?
- Wie sind Räumlichkeiten gestaltet? Wir ausreichend die Privatsphäre gewährleistet?
- Situation im Team (Belastbarkeit, Konfliktmanagement, Erziehungsziel, pädagogische Haltung)

Für die Umsetzung der Erkenntnisse aus diesen Fragenstellungen ist die jeweilige Gruppenleitung verantwortlich, Sie reflektiert sich mit ihrem Team aber auch der Leitung der Einrichtung

Die Analyse ist der Ausgangspunkt für die Entwicklung von präventiven Maßnahmen wie bspw. offene Türen zu Gruppenräumen, verstärkte Präsenz in Bereichen in denen die Kinder zeitweise allein sind, Feedbackgespräche mit Kolleg\*innen über ihren Umgang mit den Kindern.

## **5.2 Qualitätsmanagement**

In der Qualitätsentwicklung stehen verschiedene Faktoren wie Rahmenbedingungen, Gruppenformen, Personalausstattung sowie Konzeption in einer Wechselwirkung zueinander. Die Qualität in unserem Hort ist dynamisch. Die Qualitätssicherung ist ein ständiger Prozess der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung. Unser Qualitätsprozess wird durch Abläufe definiert, Ziele gesteckt und mit Qualitätskriterien beschrieben. Dabei bedingen sich viele Prozesse auch gegenseitig.

Wir sichern unsere Arbeit durch das Erreichen unserer festgelegten Ziele, anhand der Zufriedenheit der Kinder, Eltern, Mitarbeiter und der aktiven Mitarbeit der Eltern. Des Weiteren sichern wir die Qualität durch hohe Qualifizierung der Mitarbeiter anhand von Fortbildungen.

### **5.3 Beschwerdeverfahren für Kinder**

Wir gehen altersentsprechend auf die Bedürfnisse der Kinder ein. Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung bieten wir dafür dem professionellen Rahmen. Wir ermutigen die Kinder, nach ihren individuellen Möglichkeiten, ihren Alltag mitzugestalten und auf Missstände hinzuweisen. Hierzu haben wir tägliche Gesprächskreise eingeführt, in dem die Kinder ihre Wünsche, Anregungen und Kritiken äußern können, die dann gemeinsam mit der Gruppe oder im kleineren Kreis aufgearbeitet werden. Wir halten aber auch einen Kummerkasten bereit, über den die Kinder mit uns verdeckt kommunizieren können. Wir schaffen dann Gelegenheiten um mit dem Kind vertraulich ins Gespräch zu kommen. Von Beginn an vereinbaren wir mit den Kindern wie und in welcher Form Rückmeldungen erfolgen und stellen sicher, dass es auch eine Rückmeldung an die Kinder gibt.

Grundsätzlich steht den Kindern jede päd. Kraft als Ansprechperson zur Verfügung. Je nach Anlass und betroffenen Personenkreis versuchen wir zuerst die Hinweise der Kinder innerhalb der Gruppe zu bearbeiten. Eine Ausweitung der Gesprächsrunde erfolgt je nach Anlass und unter Mitwirkung der betroffenen Kinder.

Da nicht immer alle Kinder ihre Gefühle und Meinungen offen äußern achten wir sehr sensibel auf konkrete Missfallensäußerungen durch Gefühle, Mimik und Gestik sowie auf das Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen sowie Grenzüberschreitungen. Wir begleiten die Kinder und geben ihnen kindgerechte Rückmeldungen zu unseren Beobachtungen und zu unseren Erkenntnissen und arbeiten gemeinsam mit Ihnen konkrete Vorfälle auf. Sofern es die Situation erlaubt, vereinbaren wir mit den Kindern welche Informationen wir verwenden dürfen und wie weit ein Konflikt oder eine Kritik unter ihrer Beteiligung aufgearbeitet werden soll.

### **5.4 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung**

Wir reflektieren uns als Pädago\*innen im Austausch mit den Kindern und hinterfragen im kollegialen Austausch regelmäßig die eigenen Ansichten und Wertvorstellungen, um die Bedürfnisse der Kinder im Blick zu behalten. Auf unseren regelmäßigen Teambesprechungen in der Gruppe oder der ganzen Einrichtung führen wir Fallberatungen durch um unser Handeln den Kindern gegenüber stets wertschätzend und wohlwollend aufrechtzuerhalten.

Wir suchen gezielt nach Schulungen um uns auf diesem Gebiet nach und nach fortzubilden. Auf unseren Studientagen sind die Themen Beteiligung und Beschwerdekultur regelmäßiger Bestandteil.

### **5.5 Zusammenarbeit mit der Fachberatung**

Die pädagogischen Kräfte haben jederzeit die Möglichkeit sich an die Kita-Fachberatung des Landkreises Wolfenbüttel zu wenden um Unterstützung und Rat im Umgang mit pädagogischen Themen oder Konflikten zu erhalten. Hierzu finden in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung frühzeitig Evaluationen statt ob ein Thema intern oder mit Unterstützung der Kita-Fachberatung bearbeitet werden sollte. Daraus resultierende Handlungsschritte erfolgen in aller Regel immer unter Einbindung der Eltern und Erziehungsberechtigten.

Darüber hinaus hält die Samtgemeinde Baddeckenstedt eine päd. Gesamtleitung für alle Kindertagesstätten vor, die wir in Bedarfsfällen ebenfalls in Prozesse einbeziehen können.

### **5.6 Beschwerde u. Konfliktmanagement (Erwachsene)**

Wir setzen uns das Ziel einen vertrauensvollen und wertschätzenden Umgang mit den Eltern und Erziehungsberechtigten zu praktizieren. Unserer Pädagog\*innen suchen aktiv den Austausch mit den Bezugspersonen der betreuten Kinder, um Hinweise und Infos zu erhalten, die die Arbeit mit den Kindern erfolgreicher machen. (bspw. in Tür und Angelgesprächen, auf Elternsprechtagen oder in terminierten Einzelgesprächen)

Wir verstehen uns selbst als Mitverantwortliche für ein gesundes Aufwachsen der uns anvertrauten Kinder und sprechen unserer Beobachtungen daher stets offen an. Wir sind aber auch gleichermaßen aufmerksam wenn es darum geht Kritik zu erhalten.

Nicht immer wird diese offen und direkt geäußert, daher schulen wir unserer Pädagog\*innen auch darin Eltern und Erziehungsberechtigte gezielt nach deren Bedürfnissen in unserer Erziehungspartnerschaft zu fragen. Wir ermuntern darüber hinaus proaktiv, sachliche Kritik zu äußern. Dies kommunizieren wir regelmäßig auf Elternabenden und über unsere Kita-App, auf Besprechungen mit Elternvertreter\*innen oder in Einzelgesprächen mit Eltern- und Erziehungsberechtigten.

Im Rahmen unseres hausinternen Konfliktmanagements ist jede päd. Kraft eine Ansprechperson für Sorgen, Nöte und Kritik, aber gern auch für Lob und Anerkennung



Unsere päd. Kräfte sind befähigt viele kleinere Konflikte und Kritikpunkte teamintern aufzuarbeiten. Größere Konflikte werden von der Einrichtungsleitung bearbeitet und das weitere Vorgehen teamintern abgestimmt.

Zu jedem Zeitpunkt nehmen wir die Eltern und Erziehungsberechtigte in diesen Prozessen mit und führen Feedback- bzw. Austauschgespräche. Dies geschieht immer unter Wahrung verschiedener Rechtsgüter, wie bspw. datenschutz- oder arbeitsrechtlicher Vorgaben.

## **6. Kontakte der Einrichtung nach Außen**

### **6.1 Zusammenarbeit mit der Grundschule**

Für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit beider Institutionen ist eine gegenseitige Akzeptanz und Anerkennung der jeweiligen anderen Ausbildung und der damit erworbenen Kompetenzen eine Grundvoraussetzung. Gegenseitige Wertschätzung sowie grundlegende gemeinsame Positionen und Leitvorstellungen finden sich in der Kooperation wieder.

Schule und Hort vereinbaren Strukturen, die es dem Kind ermöglichen sich gut im Tagesablauf zu orientieren. Diese ermöglichen, dass die Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes individuell gefördert wird.

Ein fachlicher Austausch findet zwischen den Fachkräften über die pädagogische Arbeit, der Konzeptionen, Jahresplanungen statt. Die Eltern/ Sorgeberechtigten der Kinder unterzeichnen bei Aufnahme in den Hort eine Schweigepflichtsentbindung.

Räumlichkeiten des Gebäudes werden gemeinsam genutzt und an verschiedenen Veranstaltungen der Schule beteiligt sich die Horteinrichtung.

### **6.2 Zusammenarbeit mit dem Träger**

Regelmäßig treffen sich alle Leiter\*innen der Samtgemeinde mit dem Träger zum Informationsaustausch. Im laufenden KiTa - Jahr finden Beirats- und Kindergartenausschusssitzungen statt, an denen aus der Einrichtung die Leiter\*in und ein Elternvertreter\*in teilnehmen. Zur Zusammenarbeit mit dem Träger gehört die Vermittlung von Anliegen des Teams und der Elternschaft.

Auf der Homepage der Samtgemeinde Baddeckenstedt werden nähere Informationen zum Leitbild, Konzept, aktuellen Themen und Kontaktdaten der Einrichtung geboten.

<http://www.baddeckenstedt.de>

In Absprache mit dem Träger finden Pressegespräche statt und es erfolgt eine Veröffentlichung dieser in Form von Artikeln.

### **6.3 Netzwerkarbeit**

Der Hort strebt an im Sozialraum der Einrichtungen seine Netzwerkarbeit zu weiteren Vereinen, Institutionen aufzubauen und bereits bestehende Kontakte z. B. zum Seniorenzentrum in Oelber zu verfestigen.

## **7. Quellennachweise**

Krenz, Armin: Der „Situationsorientierte Ansatz“ in der Kita. Bildungsverlag EINS, Troisdorf 2008

Krenz, Armin (Hrsg.): Kindorientierte Elementarpädagogik. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2010

Kultusministerium „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“ 2022

<https://www.bildungsportal-niedersachsen.de>

<http://hort85gs.wordpress.com/4-2/pädagogische-grundsätze/>

<http://www.horte-online.ch>

<http://www.kita.de>